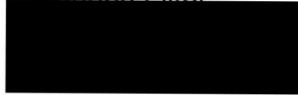




Landesamt für Verfassungsschutz Hessen • Postfach 39 05 • 65029 Wiesbaden

Herrn
Johannes Filter



Aktenzeichen

DSB-257-S-470 000- 60 /2019

Telefon (06 11) 720-0
Telefax (06 11) 720-179
Bearbeiter

Datum 23. September 2019

Ihre Informationsfreiheitsanfrage „Übersicht Umweltinformationen über den Verbrauch der natürlichen Ressourcen Wasser, Luft oder Boden“

Ihre Mail vom 14. August 2019

Sehr geehrter Herr Filter,

ihrem Informationsbegehren kann nicht entsprochen werden, da Ihnen ein Auskunftsanspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz gegenüber dem LfV Hessen nicht zur Seite steht.

Nach § 81 Abs. 2 Ziffer 1. des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) gilt der Anspruch auf Informationszugang (§ 80 HDSIG) nicht für Polizeibehörden und das Landesamt für Verfassungsschutz. Darüber hinaus ergibt sich ein Informationsanspruch auch nicht aus anderen gesetzlichen Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

